Pilzberatung

Nach dem Brandenburgischen Waldgesetz ist das sammeln von Pilzen für den Eigenbedarf gestattet. Ein Sammeln in Mengen und Verkauf ist nur mit Genehmigung des Waldbesitzers erlaubt. Für das Pilze sammeln sollte man einen luftigen Korb (keine Plastiktüte) verwenden. Sammeln Sie nur Pilze, die Ihnen 100% bekannt sind. Junge Pilze sollte man stehen lassen, da es hier ggf. Probleme mit der Bestimmung gibt, zu alte Pilze sind ggf. nicht genießbar und deshalb ungeeignet. Pilze sollten nicht mit Wasser abgewaschen werden, Waldreste können mit einer Bürste o.ä. entfernt werden.

mehr zum Thema Pilze auch auf den Webseiten des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)

Pilze von A-Z >>>

Brandenburgisches Waldgesetz >>>

Pilzsachverständige >>>

Brandenburgischer Landesverband der Pilzsachverständigen e.V. >>>